



Schachbezirk 1 Nordhessen – Turnierordnung

(Stand : 27. Juni 2016)

Entwurf : Stand 27.06.2016

§ 1 –Allgemeines

Alle Wettkämpfe werden nach den im Deutschen Schachbund e.V. und dem Weltschachbund FIDE gültigen Spielregeln durchgeführt. Soweit an dieser Stelle nicht abweichend geregelt, gelten die Bestimmungen der Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes e.V.

Soweit in dieser Turnierordnung für Funktionsträger die männliche Bezeichnung gewählt wurde, gilt die weibliche Bezeichnung, wenn die Funktion durch eine weibliche Person ausgeübt wird.

§ 2 –Meisterschaften

Der Schachbezirk richtet jährlich folgende Meisterschaften aus:

- Einzelmeisterschaften
- Senioren-Einzelmeisterschaft
- Mannschaftsmeisterschaften
- 4er-Pokal Mannschaftsmeisterschaft
- Blitz-Einzelmeisterschaften
- Blitz-Mannschaftsmeisterschaft
- Jugend-Einzelmeisterschaften
- Jugend-Mannschaftsmeisterschaft

Bei Bedarf können vom Bezirk weitere Meisterschaften ausgerichtet werden.

1. Einzelmeisterschaften

Die Einzelmeisterschaften werden als Schnellturnier mit 2 x 30 Minuten Bedenkzeit und je nach Teilnehmerzahl mit 5 oder 7 Runden nach Schweizer System gespielt. Der Sieger erhält den Titel „Bezirks – Einzelmeister im Schnellschach“.

Bei entsprechender Teilnehmerzahl kann das Turnier nach Maßgabe des Turnierleiters auch in einem anderen Modus ausgetragen werden;

z.B. als jährliche Meisterschaft im Normalschach. Die Modalitäten dieses Turniers legt der Turnierleiter fest. Wird eine solche Meisterschaft ausgetragen, erhält der Sieger den Titel „Bezirks – Einzelmeister“.

Bei ausreichender Teilnehmerzahl können die weiblichen Teilnehmerinnen in einer separaten Gruppe spielen. Die Siegerin in dieser Gruppe, bzw. die beste Teilnehmerin bei den Herren erhält den Titel „Bezirks – Einzelmeisterin im Schnellschach“; respektive „Bezirks – Einzelmeisterin“.

Die Entscheidung über die Aufteilung der Gruppen trifft der Turnierleiter in Absprache mit dem Referenten für Frauenschach.

2. Senioren-Einzelmeisterschaft

Bei der Senioren – Einzelmeisterschaft sind Damen und Herren, die im laufenden Kalenderjahr mindestens das 50. Lebensjahr vollenden, spielberechtigt.

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

Beim Einsatz von elektronischen Schachuhren beträgt die Bedenkzeit 100 Minuten für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge 20 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Ab dem ersten Zug erhält jeder Spieler pro ausgeführtem Zug eine Gutschrift von 30 Sekunden.

Die bestplatzierte Teilnehmerin und der bestplatzierte Teilnehmer erhalten den Titel „Bezirks – Senioren – Einzelmeisterin“ bzw. „Bezirks – Senioren – Einzelmeister“.

Die bestplatzierte Teilnehmerin und der bestplatzierte Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr mindestens das 75. Lebensjahr vollenden, erhalten den Titel „Bezirks – Nestoren – Einzelmeisterin“ bzw. „Bezirks – Nestoren – Einzelmeister“.

Die Senioren – Einzelmeisterschaft wird nach DWZ ausgewertet. Modus, Spielort und Beginn des Turniers werden vom Referenten für Seniorenschach festgelegt.

3. Mannschaftsmeisterschaften

Die Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Spielklassen ausgespielt:

- Nordhessenliga (NHL)
- Bezirksliga (BL)
- Kreisliga (KL)

Eine erzielte Qualifikation zum Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse ist möglichst wahrzunehmen, ausgenommen das erlaubte Kontingent in der betreffenden Spielklasse ist bereits ausgeschöpft bzw. der Verein meldet sich vom Spielbetrieb ab.

In der NHL können höchstens zwei Mannschaften eines Vereins zugelassen werden.

In der BL und KL können höchstens zwei Mannschaften eines Vereins pro Staffel zugelassen werden, im Fall einer dritten Mannschaft ist die vermeintlich spielstärkste Mannschaft allein einer Staffel zuzuordnen. Spielen in einer Liga mehrere Mannschaften eines Vereins,

- müssen jeweils zwei Teams in einer Staffel in der ersten Runde aufeinander treffen,
- darf ein Spieler –auch Ersatzspieler –im Laufe des Spieljahres nur in einer der Mannschaften mitwirken.

Bei nicht ausreichender Zahl von spielberechtigten Mannschaften in einer Liga wird mit Mannschaften aus der nächst unteren Liga aufgefüllt, wobei Absteiger der letzten Saison mitberücksichtigt werden.

Spielgemeinschaften können zugelassen werden (s. Ziffer 3.1.1 – 3.1.3).

a) Nordhessenliga (8er-Teams)

Die Liga spielt nach Möglichkeit mit 10 Mannschaften im einfachen Rundensystem. Bei weniger als 10 Mannschaften in einer Saison steigen im Folgejahr auch weniger Mannschaften ab, damit wieder auf 10 Teams aufgefüllt werden kann.

Zu einem Wettkampf müssen die Mannschaften mindestens in der Hälfte der festgelegten Mannschaftsstärke antreten.

Die Siegermannschaft steigt in die Landesklasse auf. Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen bei einer 10er Liga in die Bezirksliga ab. Bei mehr als einem Absteiger aus der Landesklasse in die NHL gilt gleitender Abstieg. Bei weniger als einem Absteiger aus der Landesklasse verbleibt die achtplatzierte Mannschaft in der NHL. Nach erfolgter Auslosung zurückgezogene Mannschaften verbleiben in der Liga gelten aber als Absteiger.

b) Bezirksliga (5er-Teams)

Die Liga spielt in zwei Staffeln (West und Ost) mit möglichst 10 Mannschaften im einfachen Rundensystem. Bei weniger als 10 Mannschaften in einer Saison steigen im Folgejahr weniger Mannschaften ab, damit wieder auf 10 Teams aufgefüllt werden kann. Zu einem Wettkampf müssen mindestens 3 Spieler einer Mannschaft antreten.

Die Mannschaftszuordnung wird vom Turnierleiter nach geografischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen. Dabei ist weitestgehend Konstanz zu wahren.

Die Staffelsieger steigen nach Möglichkeit in die Nordhessenliga auf. Die Zweitplatzierten ermitteln über eine Relegation einen weiteren Aufsteiger. Die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder 10er Staffel steigen in jedem Fall in die Kreisliga ab. Bei mehr als drei Absteigern aus der Nordhessenliga in die Bezirksliga gilt gleitender Abstieg. Nach erfolgter Auslosung zurückgezogene Mannschaften verbleiben in der Liga gelten aber als Absteiger. Ggf. können vom Turnierleiter Stichkämpfe um Auf- bzw. Abstieg angesetzt werden.

c) Kreisliga (4er-Teams)

Die Liga spielt in mehreren Staffeln (ggf. West, Ost, Süd, Nord). Zu einem Wettkampf müssen mindestens 2 Spieler einer Mannschaft antreten. Anzahl der Staffeln und Mannschaftszahlen richten sich nach Anzahl der Meldungen und sind vom Turnierleiter einzuteilen. Dabei sollte nach Möglichkeit die Anzahl von sechs Mannschaften pro Staffel nicht unterschritten, die Anzahl von zehn Mannschaften pro Staffel nicht überschritten werden.

Bei einer Anzahl von weniger als sechs gemeldeten Mannschaften in einer Staffel, kann in dieser Staffel im Doppelrundensystem gespielt werden. Die Entscheidung erfolgt durch den Turnierleiter.

Die Mannschaftszuordnung wird vom Turnierleiter nach geografischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen. Dabei ist weitestgehend Konstanz zu wahren.

Die Staffelsieger und die Zweitplatzierten (bei zwei Staffeln) steigen in die Bezirksliga auf. Ggf. können vom Turnierleiter Stichkämpfe zwischen den Nächstplatzierten um den Aufstieg weiterer Mannschaften angesetzt werden.

Platzierung

Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet :

Sieg (mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 2 Punkte

Unentschieden (gleiche Brettunkte beider Mannschaften) = 1 Punkt

Niederlage (weniger Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 0 Punkte

Ergibt sich nach der vorstehenden Wertung beim Endstand eines Turniers zwischen Mannschaften Punktgleichheit, so entscheidet zunächst die Zahl der Brettunkte, danach der direkte Vergleich über die Platzierung.

Ergibt sich daraus kein eindeutiges Ergebnis, so ist für die Meisterschaft, Auf- oder Abstieg relevanten Plätze ein Stichkampf (einrundig) auszutragen. Der Spielort dieses Stichkampfes wird vom Turnierleiter festgelegt. Geht der Stichkampf unentschieden aus, dann entscheidet die Berliner Wertung, danach notfalls das Los.

Spielbeginn / Verlegungen

Spielbeginn ist am angesetzten Spieltag um 14.00 Uhr. Mannschaftskämpfe sind geschlossen durchzuführen. In Ausnahmefällen kann der Turnierleiter auch eine Ansetzung an anderen Terminen und Ansetzzeiten zulassen.

Wettkampfnachverlegungen sind frühestmöglich zu beantragen und bedürfen der Zustimmung des Turnierleiters. Der Turnierleiter ist berechtigt seine Zustimmung unter bestimmten Auflagen zu erteilen, z.B. der Abgabe des Heimrechts. Vor der letzten Spielrunde müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe erledigt sein. Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgespielt werden.

Vorverlegungen können im Einvernehmen beider Mannschaften nach Information des Turnierleiters durchgeführt werden.

Ergebnismeldungen

sind am Spieltag frühestmöglich - aber bis spätestens 21.00 Uhr - telefonisch oder per E-Mail mit eingescannter Spielberichts-karte dem Turnierleiter oder dem mit dem Ergebnisdienst Beauftragten mitzuteilen. Der Spielbericht (Ergebniskarte) ist vom zuständigen Wettkampfleiter mit Schiedsrichterfunktion (i. d. R. Mannschaftsführer der Heimmannschaft) - von beiden Mannschaftsführern unterschrieben - spätestens am folgenden Tag (Datum des Poststempels) an den Turnierleiter oder an den mit dem Ergebnisdienst Beauftragten abzusenden.

Bedenkzeit

Für die Begegnungen der Mannschaftsmeisterschaften gelten folgende Bedenkzeitregelungen:

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

3.1 Spielgemeinschaften

3.1.1 Bildung einer Spielgemeinschaft

Eine Spielgemeinschaft besteht aus Vereinen des Schachbezirk 1 Nordhessen.

Der Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft muss von den teilnehmenden Vereinen schriftlich bis zum 01.05. mit Wirkung ab 01.07. eines Jahres gestellt werden.

Der Antrag muss enthalten :

- Den Namen der Spielgemeinschaft,
- die Benennung eines verantwortlichen Spielgemeinschaftsleiters,
- die Erklärung, dass der vereinseigene Spielbetrieb der beiden Vereine mit der Genehmigung der Spielgemeinschaft eingestellt wird,
- die Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung durch die Vereinsvorstände für alle in der Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder.

Dem Antrag muss beigefügt sein :

- Der Vertrag der die Spielgemeinschaft bildenden Stammvereine mit den Unterschriften der nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der Stammvereine.

3.1.2 Auswirkung einer Spielgemeinschaft

Die Spielgemeinschaft ist ein Verein gemäß dieser Turnierordnung.

Die Vereine und deren Mitglieder nehmen nur im Rahmen der Spielgemeinschaft am Spielbetrieb teil.

Nach Erteilung der Zulassung der Spielgemeinschaft ist diese bis zu ihrer Auflösung spielberechtigt.

3.1.3 Auflösung einer Spielgemeinschaft

Eine Spielgemeinschaft ist mit Wirkung für das folgende Jahr aufgelöst, wenn :

- Einer der Vereine nicht mehr Mitglied des Hessischen Schachverbandes ist oder seine Rechte ruhen,
- einer der Vereine die Auflösung dem Bezirk 1 – Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe bis zum 01.05. eines Jahres schriftlich bekannt gibt,
- eine der Voraussetzungen der Ziffer 3.1.1 nicht mehr vorliegt.

Können sich die Vereine über die Aufteilung der der Spielgemeinschaft zustehenden Plätze nicht einigen, entscheidet der Bezirk 1 – TLfM.

4. 4er-Pokal Mannschaftsmeisterschaft

Jeder Verein kann zunächst so viele Teams melden wie Mannschaften in der Vorsaison auf Hessen- und Bezirksebene aktiv waren. Für weitere Teams bis zu einer Höchstzahl von 32 Teams gilt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Die teilnehmenden Mannschaften werden in der ersten Runde nach Ligenzugehörigkeit (Verbandsliga, Landesklasse, Nordhessenliga, Bezirksliga, Kreisliga) und ihrer Platzierung in der Vorsaison angeordnet. Bei gleicher Platzierung in den verschiedenen Staffeln entscheidet das Los über die Anordnung.

Die Zuordnung notwendiger Freilose bis zu einer Anzahl von 32 oder 16 Teams erfolgt ausgehend von dem spielstärksten Team dieser Liste, wobei möglichst jeweils nur einer Mannschaft eines Vereins ein Freilos zugeordnet wird.

Die Startnummern werden ansonsten ausgelost, wobei zwei Mannschaften eines Vereins in der ersten Runde nicht aufeinander treffen sollten.

In der ersten Runde bekommt die in der Vorsaison niedriger platzierte Mannschaft Heimrecht.

Bei einer Anzahl von 16 und weniger teilnehmenden Mannschaften entfällt eine Runde.

Die Namen der Spieler dürfen zu jeder Runde neu gemeldet werden. Für die teilnehmenden Spieler muss zum jeweiligen Rundentermin eine gültige aktive Spielberechtigung vorliegen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass jeder Spieler nur in jeweils einer Mannschaft des Pokalwettbewerbs eingesetzt werden darf.

Die gastgebende Mannschaft hat an den Brettern 2 und 3 weiß, an den Brettern 1 und 4 schwarz.

Der 4er- Pokal wird DWZ ausgewertet.

Spielbeginn der Runden bis einschließlich des Viertelfinales ist jeweils sonntags 14:00 Uhr, nach Absprache mit dem Gegner und dem Turnierleiter kann die Gesamtbegegnung verlegt werden.

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge, sowie 60 Minuten für den Rest der Partie.

Bei Punktgleichheit auch nach „Berliner Wertung“ wird das Siegerteam durch einen Blitzentscheid (5 Minuten pro Spieler und Partie), zuerst für das gesamte Team mit vertauschten Farben ermittelt, sollte es dann noch immer keine Entscheidung geben, entscheiden weitere Blitzpartien nur an Brett 1 bis zu einer Entscheidung. Hierbei bleibt die Mannschaftsaufstellung unverändert.

Bei dem Einsatz sehbehinderter oder blinder Spieler werden für die Entscheidungspartien durch den Turnierleiter andere Regelungen getroffen.

Die Paarungen der Folgerunden werden bis einschließlich des Viertelfinals mit Hilfe des Computerprogramms Swiss- Chess festgelegt.

Halbfinale (vormittags) und Finale (nachmittags) werden zentral an einem Tag gespielt. Die Paarungen des Halbfinals und des Finales werden am Spieltag und Spielort ausgelost.

Die Siegermannschaft des Finales erhält den Titel „Bezirks – Pokal – Mannschaftsmeister“.

Die Finalisten werden dem Hessischen Schachverband für die weitere Teilnahme auf HSV – Ebene gemeldet, diese Qualifikation setzt eine Teilnahme am Finale voraus.

Für die Halbfinalisten können Freiplatzanträge beim HSV für deren Teilnahme gestellt werden.

5. Blitz – Einzelmeisterschaften

Die Blitz – Einzelmeisterschaften werden als Tagesturnier ausgetragen.

Der Turniermodus wird in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl vom zuständigen Turnierleiter festgelegt.

Der Sieger erhält den Titel „Bezirks – Einzelmeister im Blitzschach“.

Bei ausreichender Teilnehmerzahl können die weiblichen Teilnehmerinnen in einer separaten Gruppe spielen. Die Siegerin dieser Gruppe oder die beste Teilnehmerin in einer gemeinsamen Gruppe erhält den Titel „Bezirks – Einzelmeisterin im Blitzschach“.

Die Entscheidung über die Aufteilung der Gruppen trifft der Turnierleiter in Absprache mit dem Referenten für Frauenschach.

Das Turnier gilt als Qualifikation zur Hessischen – Blitz – Einzelmeisterschaft.

6. Blitz – Mannschaftsmeisterschaft

Die Blitz – Mannschaftsmeisterschaft wird am 3. Oktober (Feiertag)

durchgeführt. Gespielt wird mit 4er-Mannschaften. Bis zu einer Anzahl von 10 Teams wird im Doppelrunden-, von 18 Teams wird im einfachen Runden- System gespielt, bei mehr als 18 Teams kann CH-System angewendet werden. Der Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe findet einen geeigneten Ausrichter und vergibt diese Meisterschaft jährlich neu. Bewerber melden sich beim Turnierleiter.

Der Turnierbeginn wird jährlich in Absprache des Ausrichters mit dem Turnierleiter festgelegt.

Die Siegermannschaft erhält den Titel „Bezirks – Blitz – Mannschaftsmeister“. Das Turnier gilt als Qualifikation zur Hessischen – Blitz – Mannschaftsmeisterschaft.

7. Jugend – Einzelmeisterschaften

7.1 Jugend – Einzelmeisterschaften der Altersklassen U14, U16, U18

Die Jugend – Einzelmeisterschaften der Altersklassen U14, U16, U18 werden als zweitägiges Turnier in der Regel an einem Wochenende im Januar ausgetragen. Gespielt werden 5 Runden Schweizer System mit 60 Minuten Hauptbedenkzeit pro Spieler und Partie, für jeden Zug werden 30 Sekunden zu der Bedenkzeit hinzugefügt. Da dieser Modus den Einsatz elektronischer Uhren voraussetzt, wird das Turnier bei einer größeren Teilnehmerzahl oder dem Fehlen einer ausreichenden Anzahl elektronischer Uhren mit einer Bedenkzeit von 90 Minuten ohne Zusatzzeiten ausgetragen. Bei zu geringer Beteiligung in den entsprechenden Altersklassen setzt der Turnierleiter ein Rundensystem an. Es besteht Notationspflicht.

Das Turnier wird zur DWZ – Auswertung eingereicht.

Die Mädchen spielen in ihren Altersgruppen, werden aber getrennt gewertet. Dieses Turnier wird als Qualifikationsturnier zur Hessischen Einzelmeisterschaft gewertet.

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen, die bei einem Verein des Schachbezirks 1 – Nordhessen und beim HSV gemeldet sind.

7.2 Jugend – Einzelmeisterschaften der Altersklassen U8, U10, U12

Die Jugend – Einzelmeisterschaften der Altersklassen U8, U10, U12 werden als Tageturnier zu einem vom Turnierleiter festzulegenden Termin statt. Gespielt werden 7 Runden Schweizer System, mit 30 Minuten Bedenkzeit pro Spieler und Partie, ohne Notationspflicht. Bei zu geringer Beteiligung in den entsprechenden Altersklassen setzt der Turnierleiter ein Rundensystem an.

Gespielt wird in zwei Gruppen U10 und U12. Für den besten U8 Teilnehmer wird ein Sonderpokal vergeben. Die Mädchen spielen in ihren Altersgruppen, werden aber getrennt gewertet. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen, die bei einem Verein des Schachbezirks 1 – Nordhessen gemeldet sind.

Eine Qualifikation für die Hessischen Einzelmeisterschaften dieser Altersklassen ist nicht erforderlich, diese werden als offenes Turnier ausgetragen.

8. Jugend – Mannschaftsmeisterschaft

8.1 Bezirksjugendliga

Über die Einrichtung und Durchführung einer Bezirksjugendliga entscheidet der zuständige Turnierleiter unter Berücksichtigung der zu erwartenden Teilnehmerzahlen. Die Einzelheiten werden in einer entsprechenden Ausschreibung festgelegt.

8.2 Kreisjugendliga

Gespielt wird in Vierermannschaften mit Spielern jeweils eines Vereins oder einer Schule an festgelegten Samstagen außerhalb von Ferienzeiten. Es gibt keine feste Auf - bzw. Abstiegsregelung für die Liga, Mannschaften können direkt in die Liga gemeldet werden.

Bei der Meldung von Schulteams sind folgende Besonderheiten zu beachten:

1. Ein Spieler kann innerhalb einer Saison nur für eine Mannschaft gemeldet werden, eine Doppelmeldung sowohl über einen Verein, als auch eine Schule ist nicht zulässig.
2. Bei der Meldung von Schulmannschaften sollten die Betreuer in jedem Falle angeben, ob zu den Spielterminen geeignete Räumlichkeiten und das notwendige Schachmaterial zur Verfügung stehen, um ggf. ein Heimspiel ausrichten zu können. Kann dies nicht gewährleistet werden, finden die Begegnungen beim jeweiligen Gegner oder in anderen geeigneten Räumen statt. Die Festlegung dafür erfolgt im Rahmen der Auslosung.

Spielmodus : 90 Minuten pro Spieler und Partie, Notationspflicht, DWZ – Auswertung.

Können Spieler ihre Partien nicht aufzeichnen, werden zu Beginn 15 Minuten von der Bedenkzeit abgezogen. Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler muss eingehalten werden,

benachbarte Bretter können tauschen, Ersatzspieler müssen immer hinter den gemeldeten Spielern spielen.

In den Vereinsmannschaften kann in jeder Runde maximal ein Gastspieler eines fremden Vereins oder einer Schule eingesetzt werden, sofern der fremde Verein und die Schule die der Gastspieler besucht keine eigenen Mannschaften stellen. Die Spielberichtskarte muss vom jeweiligen Gastgeber möglichst bis zu dem Spieltag folgenden Mittwoch an den eingesetzten Turnierleiter zurückgesandt werden. Eine Vorabmeldung der Ergebnisse per E-Mail beim zuständigen Turnierleiter ist wünschenswert.

Spielbeginn : Samstags, 10.00 Uhr, wenn nicht anders vereinbart.

Spielverlegungen müssen bis spätestens Mittwoch, 20.00 Uhr, vor Spieltermin beantragt werden, sonst kann die gegnerische Mannschaft auf kampflosen Sieg bestehen.

Bei Spielverlegungen verliert die beantragende Mannschaft das Heimspielrecht.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Formular beim zuständigen Turnierleiter unter Angabe der folgenden Daten:

Name, Vorname, Geburtsjahrgang, Spielerpassnummer (bei Schulmannschaften nicht erforderlich) der gemeldeten Spieler, Name, Anschrift, Telefon, wenn vorhanden Fax und E-Mail des Mannschaftsführers, genaue Anschrift des Spiellokals.

Turniermodus

Die Liga wird abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften als Rundenturnier oder im Schweizer System ausgetragen. Die Staffeleinteilungen erfolgen nach bestem Ermessen des Turnierleiters. Die Platzierung bestimmt sich über die erreichten Mannschaftspunkte und die erreichten Brettspunkte. Bei Punktgleichheit aller Kriterien wird der Titel geteilt.

Jeder Sieger einer Staffel erhält den Titel Kreismeister Staffel xxx.

Die Erst- und Zweitplatzierten der Staffeln qualifizieren sich für das Finale um die Bezirksmeisterschaft.

§ 3 –Proteste / Protestgebühren

1. Proteste

sind ausschließlich schriftlich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Der Protest muss spätestens nach sieben Tagen eingegangen sein. Eine detaillierte Stellungnahme mit entsprechenden Belegen sowie der Nachweis der Zahlung der entsprechenden Protestgebühr sind beizufügen.

Der zuständige Turnierleiter entscheidet in erster Instanz. Gilt der Protest einer Entscheidung des Turnierleiters oder seines Vereins, hat er den Vorgang an den Bezirks – Turnierausschuss zur Entscheidung weiterzuleiten. Dessen Entscheidung ist bindend und kann auch nicht durch einen Vorstandsbeschluss aufgehoben werden.

2. Protestgebühren

sind auf das Konto des Bezirks unter Angabe des Turniers sowie des Spielernamens/der Vereinsmannschaft einzuzahlen. Ist ein Protest erfolgreich, wird die Gebühr vom Bezirk zurückerstattet; dies kann auch noch in den Folgejahren geschehen.

3. Höhe der Protestgebühren

bei Einzelmeisterschaften : **25,00 €**, bei Mannschaftsmeisterschaften : **50,00 €**.

§ 4 –Bußgelder

werden vom zuständigen Turnierleiter verhängt :

1. Für nicht vorher abgesetztes Nichtantreten (2Tage vor dem eigentlichen Spieltermin)

a) bei Einzelmeisterschaften : **15,00 €**

b) bei den Wettkämpfen der Mannschaftsmeisterschaften in der Nordhessenliga **50,00 €**, in der Bezirksliga **40,00 €**, in der Kreisliga **30,00 €**

c) bei Pokal – und Blitz – Mannschaftsmeisterschaften nach erfolgter verbindlicher Anmeldung : **30,00 €**

2. Für verspätete bzw. unterlassene ausschließliche telefonische Ergebnismeldung am Spieltag

bei den Mannschaftsmeisterschaften: **5,00 €** pro Mannschaft und Spieltag.

3. Für verspätete bzw. unterlassene Zusendung der Spielberichtskarte entweder per E-Mail oder durch die Post

bei den Mannschaftsmeisterschaften : **10,00 €** pro Mannschaft und Spieltag.

4. Für die Nichtvorlage einer gültigen Spielberechtigung bis spätestens zu dem Spieltag folgenden Mittwoch

bei den Mannschaftsmeisterschaften: **10,00 €** pro betroffenen Spieler und Spieltag.

Diese Turnierordnung wurde am 11.11.2015 in Kassel von dem erweiterten Vorstand des Schachbezirks 1 Nordhessen genehmigt.
Die Turnierordnung tritt ab der Saison 2016 / 2017 in Kraft.